
III. Der Verlauf des Reichstags bis zur Protestation.

1. Die Wahl des großen Ausschusses.

So war denn der Reichstag eröffnet und hatte sich mit den Aufgaben zu befassen, die ihm in der kaiserlichen Proposition zugewiesen waren. Schon am Dienstag, den 16. März, hielt er seine zweite Sitzung ab. Die verschiedenen Stände des Reichs traten in den „ihnen verordneten Stuben“ zusammen. Die Kurfürsten bildeten eine Kurie (Kammer), die Fürsten, Grafen, Herren und Prälaten eine zweite und die ehrbaren freien und Reichsstädte eine dritte. Wille, Gemüt und Meinung aller war, in Sachen der Türkenhilfe und der Erhaltung des Reichsregiments wie des Reichskammergerichts „nichts fürzunehmen und zu handeln, es wäre denn der mittelste Artikel der Proposition, unseren heiligen Glauben und das Gewissen betreffend, vor allen Dingen erörtert, ausgeführt und erledigt; denn so man Hilfe und Rettung für andere bringen sollte, müsse man zuvor wissen, wie man im heiligen Reiche deutscher Nation in gutem Frieden mit und beieinander wohnen und sitzen könnte. An fremden Orten Hilfe zu tun und sich selbst zu verlassen, wäre nit natürlich oder billig, sondern hoch beschwerlich, wie ein jeder das abzunehmen und zu ermessen habe“. Die religiöse Frage trat also sofort in den Brennpunkt des Interesses bei den Verhandlungen.

Damit die Städte bei der Beratung der Glaubensangelegenheiten mitwirken könnten und nicht erst auf die Entscheidung der anderen Kollegien zu warten hätten, beantragten sie, zur Vorberatung der in der Proposition bezeichneten Angelegenheiten einen großen Ausschuß aus allen Ständen des Reichs niederzusetzen. Ihr Antrag wurde von den beiden anderen Kurien in der am 18. März abgehaltenen Vollsitzung des Reichstags angenommen, wiewohl er den meisten Fürsten und ihren Anhängern „vast (sehr) zuwider“ war. Von der Mehrheit der Stände wurde für notwendig und gut angesehen, einen Ausschuß zur Förderung der Händel zu verordnen, der die Religionsfachen herausgreifen und den Artikel, den Zwiespalt im heiligen Glauben berührend, zuerst vor die Hand nehmen und erwägen solle. Nachdem diese Beschlüsse den kaiserlichen Kommissarien mitgeteilt waren, berief König Ferdinand auf Freitag, den 19. März, eine abermalige Sitzung der Stände, in der er erklärte, die Wahl eines Ausschusses sei den Kommissarien angenehm, aber von der in der Proposition gegebenen Ordnung der Beratungstoffe solle man nicht abgehen, da ohne dies der Artikel vom Glauben keiner langen Beratung bedürfe.

War die Bestellung des Ausschusses ein Erfolg der Richtung, die der kirchlichen Umgestaltung freundlich gegenüberstand, so war die Nominierung der Ausschußmitglieder unzweifelhaft ein Sieg der Gegner. In den Ausschuß wurden 18 Mitglieder berufen, nämlich 5 Kurfürsten, 4 geistliche und 4 weltliche Fürsten, 1 Prälat, 2 Grafen und 2 Städtebotschafter. Darunter waren nur 3 Anhänger der Reformation: Kurfürst Johann von Sachsen, Jakob Sturm von Straßburg und Christoph Tegel von Nürnberg. Die gegnerische Seite war vertreten durch 10 entschlossene Feinde des Luthertums und 5 Mitglieder, die einer Verständigung nicht abgeneigt waren. Die Hoffnung der Evangelischen, daß Landgraf Philipp in den Ausschuß entsandt werde, erfüllte sich nicht, da er zur Zeit der Aus-

schußwahl noch nicht in Speyer eingetroffen war. Welch' ein Umschwung war infolge der politischen Verhältnisse eingetreten! Bisher vom Wohlwollen der Fürsten und Stände getragen, standen die Evangelischen jetzt einer übermächtigen katholischen Partei gegenüber; sie mußten in diesem Augenblick den vollen Ernst der Situation erkennen. Eine einheitliche Mehrheitsfront hatte sich gebildet, die für die Überlieferung entschlossen eintrat. Die Machinationen des Orators von Waldkirch, der aus Spanien nach Deutschland gekommen war, um die Fürsten über die wahren Absichten des Kaisers aufzuklären, die Umtriebe des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck und des Beichtvaters Dr. Johann Faber hatten ihre Früchte getragen. Der Kaiser war über die Stimmung der katholischen Fürsten richtig informiert, als er ihnen die Zumutung stellte, der Aufhebung des Speyerer Reichsabschieds einfach sich zu fügen, und König Ferdinand hatte guten Grund anzunehmen, daß über den Artikel vom Glauben ein Einverständnis leicht herzustellen sei im Sinne der alten Lehren und Gebräuche. Wird unter diesen Umständen die zahlenmäßig so schwache Minorität die innere Kraft zur Selbstbehauptung aufbringen können?

2. Die Ausschußberatungen und ihr Ergebnis.

Der große Ausschuß trat schon am 19. März in seine Arbeit ein und setzte sie in den folgenden Tagen fort, um die Verhandlungen des Reichstags vorzubereiten. Er nahm den mittleren Artikel der Proposition, den Glauben betreffend, zuerst vor und erwog, wie zwischen den Ständen des Reichs Friede und Einigkeit erhalten werden möchte. Bei diesen Beratungen zeigte sich, daß drei verschiedene Ansichten im Schoße des Reichstags vertreten waren. Die geistlichen Fürsten und ihr Anhang, von Eck und Faber geführt, stimmten ohne weiteres dem kaiserlichen Antrag zu, daß der Reichsabschied von 1526 aufgehoben und das Wormser Edikt wiederhergestellt werde. Der Evangelischen Wunsch

und Wille war es, daß man bei dem vorigen Abschied bleibe, weil seine Aufhebung große Streitigkeiten hervorrufen werde. Die übrigen Ausschußmitglieder suchten nach einer Milderung der kaiserlichen Vorlage, die ihnen zu weitgehend erschien. Wie endete der Meinungsstreit? Die schroffste Richtung hatte die Übermacht. Die Ausschußmehrheit beschloß am 22. März folgendes Gutachten abzugeben:

„Der Kaiser möge als oberstes Haupt der Christenheit dafür sorgen, daß ein freies, christliches Generalkonzilium längstens binnen eines Jahres in einer deutschen Stadt ausgeschrieben werde, um die deutsche Nation im heiligen christlichen Glauben zu vereinigen und den schwebenden Zwiespalt zu erörtern. Falls dieses Konzilium nicht zustande komme, möge eine allgemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation berufen werden. Der Speyerer Reichstagsabschied, nach dem sich jeder halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten getraue, sei von vielen mißverstanden und falsch ausgelegt worden, um allerlei erschreckliche neue Lehren und Sekten zu entschuldigen. Damit solches abgeschnitten und weiterer Abfall verhütet werde, sollen diejenigen, die beim Wormser Edikt bis anher blieben, auch hinfüro bei demselben Edikt bis zum künftigen Konzilium verharren und ihre Untertanen dazu halten; bei den anderen Ständen aber, bei denen die anderen Lehren entstanden und zum Teil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden können, soll doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zu künftigem Konzilio soviel möglich und menschlich verhütet werden. Und sonderlich soll etlicher Lehre und Sekten, soviel die dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen noch öffentlich zu predigen gestattet oder zugelassen werden. Desgleichen sollen die Ämter der heiligen Messe nicht abgetan, auch niemand an den Orten, da die neue Lehre überhand genom-

men, die Messe zu halten oder zuhören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden. Gegen die Wiedertaufe soll vom Kaiser nochmals ein Mandat ausgehen. Die Prediger sollten in ihren Predigten alles vermeiden, was den gemeinen Mann gegen die Obrigkeit aufregen könnte, und aller disputierlichen Sachen sich enthalten. Ferner solle die Obrigkeit dafür sorgen, daß weiter nichts neues gedruckt und alle Schmähschriften weder öffentlich noch heimlich verkauft werden. Endlich solle der Kaiser bei Verlust der Lehen, Regalien, Gaben und Gnaden gebieten, daß zwischen Ansetzung und Haltung des gedachten Konziliums keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den anderen künftig mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten, Güter, Zinsen und Herkommen mit der Tat in keinerlei Weise vergewaltigen solle. Wer aber wider dieses Gebot etwas Gewaltiges oder Tätliches vornehmen und handeln würde, derselbe oder dieselben sollen mit der Tat in ihrer Kaiserlichen Majestät Ungrad, Acht und Aberacht, doch mit vorheriger Deklaration (Ankündigung) gefallen sein."

Gegen dieses „Bedenken“ erhoben die evangelischen Ausschußmitglieder den entschiedensten Widerspruch; denn sie fühlten sich dadurch aufs höchste beschwert. Kurfürst Johann von Sachsen forderte die Aufrechterhaltung des Speyerer Reichsabschiedes vom Jahr 1526. Dieser war durch einmütigen Beschluß des Reichstags zustand gekommen; konnte er jetzt durch eine Mehrheit aufgehoben werden? Im gleichen Sinn gaben die Städteboten Sturm und Tegel ihr Botum ab, nicht nur im eigenen Namen sondern zugleich im Namen der Mehrzahl der Städte, die auf dem Reichstag vertreten waren; diese hatten sich in ihren Sonderitzungen damit einverstanden erklärt. Allein alle diese Bemühungen blieben vergeblich, ob sie auf juristische oder theologische Gründe sich stützten. Sturm schrieb nach Straßburg: „Wiewohl wir uns aus vielen Ursachen dieser Artikel wegen im Ausschuß beschwert haben und auf den vorigen Reichsabschied, der hiemit abgetan würde, allerwege gedrungen,

hat doch die Mehrheit dahin geratschlagt". Die Minderheit konnte nur erreichen, daß der ursprüngliche Wortlaut des Beschlusses in einigen Punkten gemildert wurde. In dieser milderen Fassung wurde das Gutachten am 23. März im Ausschuß angenommen, wenn auch unter großer „Disputation und Kontradiktion“.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen war für die Evangelischen unannehmbar. Zwar entspricht es nicht ganz den schroffen Forderungen des Kaisers in der Proposition; denn es gestattet, daß die Neuerungen, wo sie einmal eingeführt sind, vorläufig bis zur Abhaltung eines Konzils bleiben; es sieht ab von einem allgemeinen Vollzug des Wormser Edikts. Aber was bedeuten diese kleinen Zugeständnisse gegenüber den vernichtenden Maßregeln, die es vorschlägt? Die Stände, die das Wormser Edikt bisher vollzogen haben, sollen dies auch ferner tun. Geschieht das, so ist die reformatorische Bewegung, die sich bisher so mächtig ausgebreitet hat, zum tödlichen Stillstand und damit zum Rückgang und allmählichen Untergang verurteilt. In den Gebieten, die der neuen Lehre bereits zugefallen waren, sollen Neuerungen bis zum Konzil verboten sein. Wenn das durchgeführt wird, so ist die weitere Ausgestaltung des neu geordneten Kirchenwesens unmöglich; es war ja noch nicht abgeschlossen, sondern erst im Werden, mußte demnach entweder wachsen oder absterben. Die evangelischen Fürsten und Städte hielten sich bisher für berechtigt, Neuerungen in kirchlichen Dingen vorzunehmen. Die Bestimmung, daß die Messe überall gehalten werden darf, auch in evangelischen Landschaften, während dem protestantischen Gottesdienst die katholischen Gebiete verschlossen bleiben, enthält eine Bevorzugung der Katholiken. Wenn nach dem Ausschußbedenken die Entziehung von Obrigkeiten, Gütern, Renten, Zinsen und Herkommen mit der Acht bestraft wird, so ist damit die Jurisdiktion der Bischöfe gesichert und die evangelischen Prediger sind ihrer Willkür preisgegeben. „Was ließ sich da anders erwarten“, fragt Ranke, „als eine völlige Auf-

lösung des eben Begründeten?" Und er fährt fort: „Es ist unleugbar, daß die noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffene evangelische Welt in kurzem wieder zugrunde gehen mußte, wenn die Bekenner des Evangeliums einen solchen Reichsabschied angenommen hätten“. Sie kämpften für die Existenz und Freiheit, für die Entwicklung und Zukunft der neuen Kirchen; die Gegner waren nicht gesonnen, diese Freiheit zu gewähren, sondern wollten unter dem Zugeständnis vorläufiger Duldung den neuen Glauben unterdrücken und die verlorenen Gebiete wiedergewinnen. Sie hatten die überwiegende Majorität im Ausschuss, was konnte die Minorität anders tun als protestieren? Ihr Schweigen hätte zu falschen Folgerungen Anlaß gegeben und den Anschein erweckt, als ob sie ihren Grundsätzen untreu geworden wären und ihre Überzeugung geändert hätten. Unter dem Eindruck der Ausschussverhandlungen fing der Gedanke an eine Protestation und Appellation an lebendig zu werden; er wurde zum erstenmal ausgesprochen in einem Schreiben, das der Rat der Stadt Nürnberg am 27. März an den Markgrafen Georg von Brandenburg richtete: „Es wird wohl nötig werden, wider der Reichsstände beschwerlichen Beschluß eine stattliche Appellation und Protestation vorzunehmen“. Die Evangelischen mußten einsehen, daß sie bei der Gegenpartei nichts erreichten, weil diese entschlossen war, das alte Kirchenwesen in seiner Geschlossenheit zu erhalten und jeden Umschwung, den die Zeit forderte, abzulehnen. Auf Gott setzten sie ihre Hoffnung und fürchteten des Kaisers Acht weniger als Gottes Bann; darum traten sie ohne Menschenfurcht für das ein, was ihnen Gottes Sache war, für das Evangelium, dessen Verständnis ihnen durch Luther erschlossen worden war.

3. Das Verhalten der Reichsstädte.

Das Gutachten des großen Ausschusses vom 23. März wurde in einer Note dem Reichstag zugeleitet, aber erst am

3. April in der Plenarsitzung den gemeinen Ständen durch Verlesung eröffnet, weil die Verhandlungen während der heiligen Osterzeit ruhten. Es erschien den Reichsständen so wichtig, daß sie am folgenden Tage durch ihre Sekretäre von diesem Gutachten Abschrift nehmen ließen. Aber bevor die Entscheidung fiel, griff König Ferdinand ein, um die Verhandlungen zu beschleunigen und die Opposition lahm zulegen. Daß die Geistlichen und ihr Anhang dem Ausschußantrag zustimmen würden, war von vorn herein klar; denn es war ihr Lebensinteresse, die Kirche in ihrem bisherigen Stand und Wesen zu erhalten. Auch unter den Fürsten gehörte die überwiegende Anzahl zu den Altgläubigen. In den Städten dagegen hatte das Luthertum festen Fuß gefaßt und aus den Reihen der Städtebotschafter verstärkte sich die evangelische Partei auf dem Reichstag. Die führenden Städte waren „eifrige Schildhalter und Bannerträger des Luthertums.“ König Ferdinand, dem an einem Reichstagsbeschluß, wie der Kaiser ihn wünschte, alles gelegen war, setzte seinen ganzen Einfluß daran, die Städte in möglichst großer Anzahl auf seine Seite zu bringen, die einen durch Lob und Anerkennung im Wohlverhalten zu stärken, die andern durch Drohungen vor dem Abfall zu warnen, jedenfalls aber ihre Einigkeit zu sprengen.

So ließ er denn die Städte in drei Gruppen zu sich entbieten, um auf sie einzuwirken. Zuerst wandte er sich an die Städte, die bisher dem Wormser Edikt gehorsam waren und den Neuerungen wenig Eingang gewährt hatten. Auf seinen Befehl erschienen am 3. April, nachmittags 4 Uhr, 8 Städte der rheinischen Bank und am 4. April, vormittags 7 Uhr, 8 Städte der schwäbischen Bank vor ihm. Beide-male sprach Pfalzgraf Friedrich den Städten die Anerkennung aus, weil sie sich bisher im christlichen Glauben und gegenüber den kaiserlichen Mandaten ganz wohl und untertäniglich gehorsam gehalten hätten. Er fügte die Mahnung hinzu, sich auch fernerhin im christlichen Glauben unabgefallen zu erzeigen und sich bei den anderen

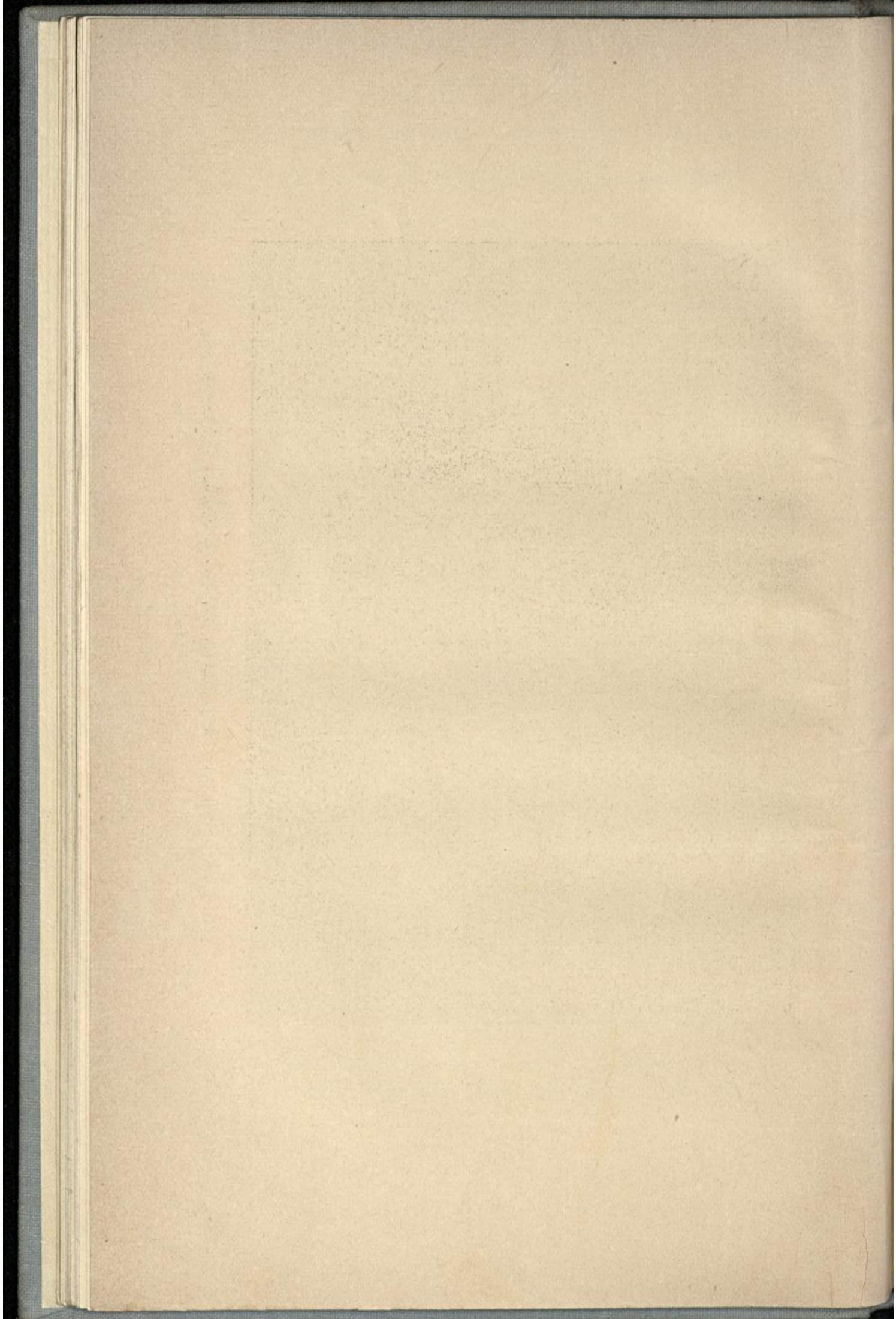
Städten, die neuen Sekten anhangen, zu verwenden, daß sie davon abstünden.

Auf den 4. April, nachmittags 1 Uhr, nach Imbis, forderte König Ferdinand die Vertreter der 24 Städte vor sich, die sich bisher ungehorsam gezeigt hatten. Vom Pfalzgrafen Friedrich wurde ihnen mit etwas scharfen Worten vorgehalten, daß sie allerlei Änderungen wider kaiserlicher Majestät Mandate vorgenommen und viele Neuerungen im Glauben angefangen hätten, die mehr zu Unfrieden als zu Gottes Ehre dienlich wären; sie sollten davon abstehen, keine Neuerung mehr machen oder gestatten, sondern dem christlichen Glauben anhängig und der kaiserlichen Majestät und ihren Mandaten gehorsam sein. Wo dies nicht geschehe, würden sie der kaiserlichen Majestät Unnade auf sich ziehen. Die Städteabgeordneten erwiderten auf diesen Vorwurf: was sie getan hätten, sei nicht dem Kaiser zuwider geschehen; sie hätten nicht anders handeln können, als es ihnen ihr Gewissen zu verstehen gegeben habe; sie wollten nicht Aufruhr und Empörung machen, sondern viel lieber diese abstellen; ihr Gemüt sei, der kaiserlichen Majestät in allen zeitlichen Dingen Gehorsam zu tun, aber den Glauben könnten sie mit gutem Gewissen nicht verlassen. Zuletzt forderte der König selbst „unverständlich genug und hitzig“ die Botschafter auf, die Sache nicht zu verhindern, sondern das Gutachten anzunehmen, damit seine Majestät desto „fürderlicher“ von diesem Reichstag abgefertigt würde; sie sollten sich mit den anderen vergleichen und nicht Ursache zur Zertrennung des Reichstags geben. Auf diese Vorhaltungen erwiderte im Namen der Städte Sturm von Straßburg mit vielen gebührlchen und zierlichen Worten: an alle Artikel wollten sich die ehrbaren Städte rechtschaffen halten, damit seine Majestät ein Wohlgefallen an ihnen habe, aber den Glauben betreffend weise sie ihr Gewissen, daß sie davon nicht abstehen könnten. Nach dieser Antwort schieden sie von dannen.

Noch war unter den Städten die Meinung vorherrschend, daß man das Ausschußgutachten nicht annehmen



Die Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529.



könne. „Der mehrere Teil der Städte“, so heißt es in einem Brief, „hatte große Beschwerde bezüglich des Artikels über den Glauben und war aus vielen Ursachen nicht gemeint, denselben anzunehmen“. Am ihrer Überzeugung Ausdruck zu verleihen, wagten sie es sogar, den Kurfürsten und Fürsten eine Supplikation (ein Gesuch) einzureichen. Sie erklärten darin, daß es unbedingt notwendig sei, den früheren Reichsabschied aufrecht zu erhalten. Würde davon abgewichen, so werde das zu vielen merklichen Beschwerden und großer Zertrennung und Entzweiung führen. Die Reichsstände hätten nicht die Befugnis, eine Determination des Glaubens zu geben, dies stehe allein dem Konzilium zu. Die Supplikation ist am 8. April dem fürstlichen Kollegium übergeben worden. Über ihren Erfolg wird berichtet: „Es ist keine Antwort gefallen, sondern sie ist zu Bedacht genommen worden“.

4. Die Beratungen der Stände und des Ausschusses bis zum 17. April. Die Beschwerdeschrift.

Es war nun die Aufgabe der Stände, über den Ausschusantrag zu beraten und zu beschließen, der ihnen am 3. April zugegangen war. Zu diesem Zweck versammelte sich das kurfürstliche und fürstliche Kollegium in gesonderten Sitzungen am 6. und 7. April, Dienstag und Mittwoch nach Quasimodogeniti. In beiden Kollegien war die überwiegende Zahl der Mitglieder sogleich bereit, den Ausschusantrag sich gefallen zu lassen. Die evangelischen Mitglieder aber, der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Fürst von Anhalt und der Lüneburgische Kanzler hatten Grund genug, dem Ausschusantrag zu widersprechen, und erklärten aufs bestimmteste, daß sie sich von dem vorigen Speyerer Abschied nicht drängen ließen. Aber alles, was sie vorbrachten, hat nicht „verfahen“ wollen, sie wurden überstimmt. Doch hatte ihr Widerspruch wenigstens den Erfolg, daß beide Kollegien beschlossen, das

Gutachten dem Ausschuss zurückzugeben zur Milderung etlicher Ausdrücke unter dem Vorbehalt, daß die Substanz nicht geändert werde.

So trat denn der Ausschuss am 8. und 9. April zu noch maliger Beratung zusammen und gelangte zu dem Beschluß, der besonders anstößigen Bestimmung über die geistlichen Fürsten folgende Fassung zu geben: „daß keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den anderen Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen noch auch seiner Renten oder Güter entwehren (berauben), desgleichen auch, daß keiner des anderen Verwandte und Untertanen des Glaubens halber wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen soll“. Man hat also in diesem Passus die Worte „Obrigkeit und Herkommen“ gestrichen. Die evangelischen Ausschussmitglieder, der sächsische Kurfürst und die Städteboten Sturm und Tezel, waren durch diese Änderung keineswegs befriedigt, sondern wiederholten die Forderung, den Speyerer Abschied von 1526 in Geltung zu lassen; doch erklärten sie: wenn eine Erläuterung dieses Abschieds von nöten sei, wollten sie gerne davon reden hören.

Aber den abgeänderten Ausschussantrag traten die fürstlichen Kollegien am 10. April in Beratung. Die katholische Mehrheit genehmigte ihn. Kurfürst Johann von Sachsen aber ließ durch einen seiner Räte die Erklärung abgeben, daß auch der gemilderte Antrag für ihn unannehmbar sei; er sei gesonnen, die ihm durch den früheren Reichstag verliehenen Rechte in keinem Punkte aufzugeben, und gedente dies auch zu verantworten. Der Standpunkt der gegnerischen Partei wurde jedoch dadurch nicht erschüttert, wie sich schon nach wenigen Tagen zeigen sollte.

In der nächsten Vollsitzung, die am Montag nach Misericordias Domini, den 12. April, stattfand, wurde zur Abstimmung geschritten. Nach der bestehenden Ordnung hatte zuerst das kurfürstliche und alsdann das fürstliche Kollegium die Stimme abzugeben. Das Resultat war, daß der Ausschussantrag in seiner milderen Fassung gegen die

Stimmen der Evangelischen mit großer Mehrheit angenommen wurde. Bevor die Städte ihre Stimmen abgaben, wandte sich der Mainzer Kanzler an sie, um ihnen zu eröffnen, daß der Ausschußantrag von der Mehrheit der Kurfürsten und Fürsten bereits angenommen sei. Dann erhob sich der sächsische Hofmeister, um hinzuzufügen, daß der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Fürst von Anhalt, ferner der Abgesandte der Herzöge von Lüneburg, der Botschafter des Bischofs von Paderborn und Osnabrück, desgleichen auch Graf Georg von Wertheim für sich und etliche Grafen den Ausschußantrag aus bewegenden Ursachen nicht annehmen noch bewilligen konnten. Nach kurzem Bedacht gaben die Städte durch Jakob Sturm unter Hinweis auf die in der eingereichten Supplikation dargelegten Gründe ihre Willensmeinung dahin kund, daß sie sich durch den Beschluß der Kurfürsten und Fürsten beschwert fühlten und aufs neue die untertänigste Bitte stellten, diese Sache bei vorigem Abschied auf jüngst gehaltenem Speyerischen Reichstag bleiben zu lassen. Aber diese Äußerung sollte zum allgemeinen Erstaunen nicht unwidersprochen bleiben. Der Gesandte von Rottweil, Konrad Mock, fühlte sich gedrungen zu entgegnen, es seien auch viele Städte anderer Meinung und nicht mit der von Sturm soeben vorgetragenen Bitte einverstanden. In diesem Augenblick wurde offenbar, was bisher in der Stille durch mancherlei Einflüsse sich angebahnt hatte, daß unter den Städten eine Spaltung eingetreten war. An der Glaubensangelegenheit war die auf früheren Reichstagen immer festgehaltene Solidarität der Reichsstädte gescheitert. „Solches ist geschehen“, schrieb Matthis Pfarrer an den Stadtschreiber Peter Büß in Straßburg, „und auf diesen Tag ist die Sonderung unter den Städten vor sich gegangen. Das haben die Geistlichen bisher gesucht. Also daß die, so Gottes Partei und bei seinem heiligen Worte bleiben wollen, das kleine Häuflein sind“. Um über die Stellungnahme der Städte Gewißheit zu erlangen, wurden sie aufgefordert an-

zuzeigen, ob sie für oder wider den Reichstagsbeschuß seien. Von 44 Städten hatten 18 den Mut, den Beschuß abzulehnen, 21 unterwarfen sich, die übrigen hielten mit ihrer Erklärung vorläufig noch zurück. Die Reichsstadt Speyer, die auf der rheinischen Bank den 5. Siz inne hatte, stimmte dem Beschuß zu. Dem Einfluß des Bischofs Georg von Speyer, der auf dem Reichstag gegenwärtig war, ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß Speyer nicht unter den Städten war, die dem Beschuß der Mehrheit sich widersetzen. Der Bischof war durch ein eigenes Schreiben des Papstes Clemens VII. besonders aufgefordert worden, beim Reichstag den Glauben der Väter so eifrig und entschieden als möglich zu verteidigen. Zu dieser Aufforderung des Papstes an den Bischof gab die für Deutschland und insbesondere für Speyer bezüglich der Erhaltung des katholischen Glaubens drohende Gefahr Veranlassung. Bischof Georg versäumte nicht, dem päpstlichen Befehl nachzukommen. (Vgl. Johannes Kardinal von Geißel, der Kaiserdom zu Speyer, 2. Aufl., Köln 1876, S. 317, Fußnote 3. Remling, Urkundenbuch II, S. 265).

Vor Schluß dieser wichtigen Sitzung machte der Kurfürst von Sachsen und die, welche seiner Meinung waren, noch einen Versuch, den Mehrheitsbeschuß zu Fall zu bringen. In ihrem Namen verlas der sächsische Rat Hans von Minkwitz vor allen Ständen eine lange Beschußw e r d e - s c h r i f t, in der alle Gründe der Ablehnung zusammengefaßt waren, damit man erkenne, daß die Ablehnung nicht aus geringer Ursache, sondern aus hoher Notdurft und tapferen Beschwerden erfolge. „Die Evangelischen hätten erwartet“, so wird in dieser Schrift ausgeführt, „daß die Verhandlungen des Ausschusses zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit dienten auf dem Wege einer Milderung oder Erklärung des vorigen Reichsabschieds. Aber die Beschlüsse des Ausschusses seien zur Erhaltung des Friedens im Reich nicht dienlich und stellten keine Erklärung, sondern vielmehr eine gänzliche Aufhebung des Speyerer Abschieds

dar. Sie — die Evangelischen — seien willig und geneigt, mittelst der Gnade Gottes sich bis an ihr Ende in allen schuldigen und möglichen Dingen gegen kaiserliche Majestät gehorsam und willig und gegen Fürsten und Stände freundlich zu halten, aber es handle sich jetzt doch um Sachen, die Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit angehen, darin sie des Gewissens halber Gott vor allen anzusehen verpflichtet seien. Ein Mehrheitsbeschluß könne hier nicht entscheiden. Dem Zwiespalt in der Religion könne am besten durch ein allgemeines, freies, christliches Konzil ein Ende gemacht werden. Vor dem Konzil könne weder die evangelische Lehre verurteilt noch ihnen auferlegt werden, davon abzustehen, weil sonst die Berufung auf ein Konzil vergeblich wäre. Es sei ihnen hochbeschwerlich, daß jemand hohen oder niederen Standes durch ihre Mitentschließung von der Lehre, die sie für göttlich und christlich achteten, abgesondert und auf das Wormser Edikt sollte verpflichtet werden. Daraus könnte gefolgert werden, daß sie entweder die evangelische Lehre nicht mehr für göttlich hielten oder daß die strittigen Punkte nicht nötige Artikel im Glauben wären. Was die Messe anlange, so hätten die evangelischen Prediger die katholische Lehre aus der heiligen Schrift aufs höchste angefochten und widerlegt. Die kaiserliche Instruktion enthalte nichts vom Sakrament und die, welche von diesem Beschluß betroffen würden, seien nicht verhört worden. Was die Wiedertäufer angeht und die Censur der Schriften, so wollten sie mit der Mehrheit sich dermaßen vergleichen, daß in keinem, was der gemeinen Christenheit und dem Reich deutscher Nation zu Nutz, Wohlfahrt und Frieden gereichen sollte, Mangel gespürt werde. Die lieben Herrn Vettern, Oheime und Freunde möchten die Sachen nochmals erwägen und betrachten, damit es bei dem vorigen einhellig bewilligten Abschied bleibe, oder daß er durch eine Erläuterung interpretiert werde“. Diese Beschwerdeschrift ist die Vorläuferin der Protestationschrift und hat den nämlichen Verfasser. Unterschrieben ist sie von Kurfürst Johann zu Sachsen, Markgraf Georg zu

Brandenburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolf zu Anhalt und dem Lüneburgischen Kanzler Dr. Förster. Sie wurde in die Appellationsurkunde aufgenommen unter dem Titel: „Vortrag zu Speyer vor Kurfürsten, Fürsten und allen Ständen öffentlich verlesen und überantwortet Montags nach Misericordias Domini“.

Die evangelischen Stände gaben sich d e r H o f f n u n g hin, man werde ihre Beschwerungsschrift in „hoherleuchtete Erwägung“ ziehen und in den Dingen eine unbeschwerliche billige und christliche Aenderung machen. In dieser Meinung wurden sie bestärkt durch den Beschluß, den die Fürsten und Stände am 13. April faßten, die Sache dem kaiserlichen Statthalter wie auch dem Orator und den Kommissarien zu solchem Ende vorzutragen, ob sie etwa Mittel zu bequemer Vergleichung finden könnten. Die Hoffnung der Evangelischen ging nicht in Erfüllung. Die Mehrheit bestand auf ihrem Vorhaben und schritt fort in der Beratung anderer Angelegenheiten. Die evangelischen Stände ließen mindestens zweimal an die Antwort erinnern, aber sie wurde ihnen nur durch Verlesung des „vermeinten Bescheids“ am 19. April gegeben und lautete, der Statthalter und die Kommissarien hätten die Schrift vernommen und ließen sie in ihrem Werte bleiben. Wie unnachgiebig die Majorität des Reichstags war, zeigte sich auch darin, daß sie dem Straßburger Ratsherrn Daniel Mieg einen Platz im Reichsregiment verweigerte, weil die Stadt die Messe abgeschafft hatte. Am 13. April erschien auch der päpstliche Legat Johann Thomas Pico von Mirandola in der Sitzung der Reichsstände und hielt eine lateinische Rede, in der er zur Bewilligung der Türkenhilfe ermunterte und für den künftigen Sommer ein allgemeines Konzil in Aussicht stellte, damit die deutsche Nation wieder mit anderen Königreichen im Glauben verglichen würde.

Es hätte der Einwirkung des päpstlichen Legaten nicht bedurft. Was Papst und Kaiser wünschten, das wurde von diesem Reichstag bewilligt. Der kaiserliche Statthalter ließ

kein Mittel unversucht, um die Aufträge seines Bruders zu vollziehen, und eine sichere katholische Majorität stand ihm dabei stets zur Verfügung; sie wollte, wie es in einem Schreiben aus der damaligen Zeit heißt, ihren Pomp und ihre Pracht erhalten und bei ihrem alten Herkommen bleiben. Für die evangelische Minorität gestaltete sich die Lage immer ernster. Ihr Wunsch, den vorigen Speyerer Reichsabschied aufrecht zu erhalten, hatte keine Aussicht auf Erfüllung. Das mußte ihnen je länger desto mehr klar werden. In diesen Tagen schrieb Bürgermeister Wiedemann nach Nördlingen: „Je länger man Rat hält, je Irrigeres vorfällt“. Der Vertreter der Reichsstadt Memmingen meinte: „Wir werden einem rauhen Winde einen Widerstand tun müssen. Aber Gott ist stärker als alle Welt, den wollen wir zum obersten Hauptmann haben. Dieses Vertrauen auf den allmächtigen Helfer hielt die Evangelischen in ihrem schweren Kampfe aufrecht, sie verhandelten aber auch bereits untereinander, wie sie sich gegen Überfälle und Zwangsmaßnahmen schützen könnten, damit nicht der eine oder der andere unvermutet überwältigt werde, während die anderen stille säßen.

Der Reichstag trat nunmehr in den letzten Abschnitt seines Daseins ein. Er hielt am 14., 16. und 17. April Sitzungen ab, in denen hauptsächlich über die Türkenhilfe und über die Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts beraten wurde. Die Mehrheit der Reichsstände bewilligte die eilende Türkenhilfe, verweigerte aber die dauernde Türkenhilfe, weil sie befürchtete, daß die dauernd bewilligten Mittel zur Vergrößerung der Habsburgischen Hausmacht verwendet würden. Der Kurfürst von Sachsen und seine Freunde wollten eine Türkenhilfe nur bewilligen, wenn die Artikel des Glaubens geändert und auf leidliche Bahn gebracht würden. Für die Glaubensangelegenheit stand die entscheidende Sitzung unmittelbar bevor.